



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm

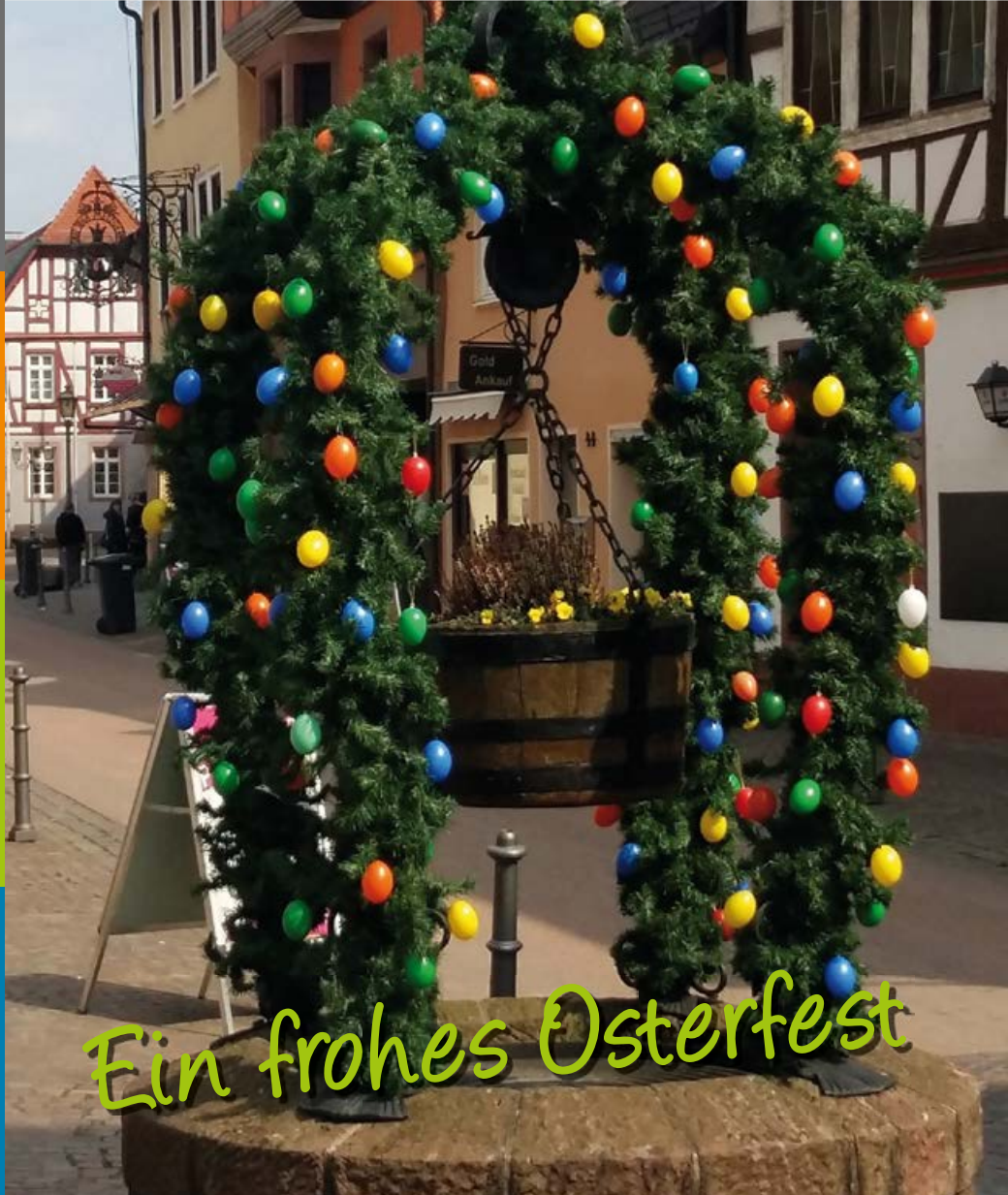


Ausgabe Nr. 8

KW15

12. April 2019

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Obernburg mit Stadtteil Eisenbach



Ein frohes Osterfest

Sanierungskonzept geht in die Umsetzung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass sich in unserer Stadt ein enormer Sanierungsstau im Hinblick auf unsere Straßen, Wasserleitungen und Kanäle gebildet hat, ist allgemein bekannt. Noch nicht so bekannt ist möglicherweise, dass am Dienstag nach Ostern die erste Sanierungsmaßnahme in die Umsetzung geht.

Mittelfristiges Sanierungskonzept mit 8 Einzelmaßnahmen



Im vergangenen Sommer hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.07.2018 ein **mittelfristiges Sanierungskonzept** verabschiedet, das insgesamt **8 Einzelmaßnahmen** umfasst. Geordnet nach Dringlichkeit und Effektivität im Hinblick auf unsere enormen Wasserverluste haben wir uns für die folgende

Reihenfolge entschieden: 1. Sudetenstraße und die ersten 80 Meter der Wilhelm-Hefner-Straße, 2. Schlesierstraße, 3. Nibelungenstraße Teil 1, 4. Rosenstraße Teil 1, 5. Rosenstraße Teil 2, 6. Blumenstraße Teil 1, 7. Nibelungenstraße Teil 2 und 8. Sonnenstraße Teil 1. Geplant ist, dass wir im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten pro Jahr eine Maßnahme abarbeiten.

Startschuss am Dienstag nach Ostern



Der **Startschuss** für die Umsetzung des Maßnahmenplans fällt am Dienstag nach Ostern an der Einmündung der Sudetenstraße in die Berufsschulstraße. Von dort aus wird sich die Baukolonne der **Firma Engelhaupt aus Mittelsinn** Stück für Stück nach Norden vorarbeiten. Auf der kompletten Länge der **Sudetenstraße bis in die ersten 80 Meter der Wilhelm-Hefner-Straße** wird die Firma eine **neue Hauptwasserleitung** verlegen und dort, wo es erforderlich ist, auch die Hausanschlüsse erneuern. In dem Verbindungsstück zwischen Sudetenstraße und Wilhelm-Hefner-Straße wird zudem der Kanal erneuert.

Weil wir möglichst zügig in die Umsetzung der weiteren dringenden Maßnahmen kommen wollen, ist für die Sudetenstraße **kein Vollausbau** mit einer kompletten Fahrbahnerneuerung vorgesehen. Gleichwohl werden wir im Rahmen des Straßenunterhalts dort die besonders „mitgenommenen“ Teilflächen des Straßenbelags mit erneuern.

Langer Atem und viel Kraft erforderlich

Schon für die im Sanierungskonzept vorgesehenen 8 Einzelmaßnahmen – damit sind wir bei Weitem nicht am Ende mit allem, was insgesamt „Notwendig“ ist – brauchen wir einen langen Atem und viel Kraft. Bei den betroffenen Anliegern **bedanke** ich mich schon im Voraus für ihre Geduld und bitte um Verständnis für die damit verbundenen möglichen Unannehmlichkeiten. Diese versuchen wir möglichst klein zu halten, und wenn es trotzdem etwas geben sollte, scheuen Sie sich nicht, sich an uns zu wenden.

Ihr Bürgermeister



Dietmar Fieger

Fotos: Stadt Obernburg



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -



Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten



Für ihre jahrelange hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder Herrn Dieter Kunkel und Herrn Uwe Schyia in Nürnberg das Ehrenzeichen ausgehändigt.

Dieter Kunkel hat sich über 40 Jahre für die Kolpingsfamilie eingesetzt und in der TuSpo Obernburg engagiert. Außerdem war er über 20 Jahre Mitglied der Kirchenverwaltung und als Küster tätig. Ebenso aktiv war und ist Herr Kunkel im Obernburger Gesangverein.

Uwe Schyia ist seit 15 Jahre Trainer, Betreuer und Vorstand des Boxvereins Obernburg 2003.

Die Stadt Obernburg gratuliert den beiden Herren zu dieser hohen Auszeichnung!



Bildquelle: Bayerische Staatskanzlei

Der Wassermeister informiert:

Überprüfung der Trinkwasserinstallation beim Zählerwechsel

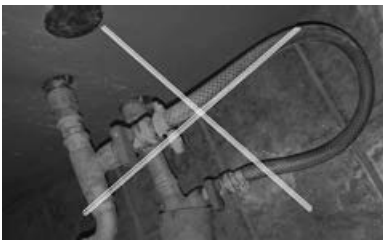
Derzeit wechseln die Servicetechniker des Zweckverbandes AMME im Versorgungsgebiet die turnusmäßig fälligen Wasserzähler. Bei diesem Vorgang sind wir verpflichtet, die Anlage des Eigentümers (Hausinstallation) zu überprüfen. Wird bei der Überprüfung eine Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik festgestellt, so wird die Hausinstallation, mit Nennung der Mängel, schriftlich beanstandet. Der Eigentümer ist damit aufgefordert die Mängel durch einen Fachmann umgehend beheben zu lassen. Überprüft werden in der Regel die Wasserzähleranlage, die Verbindung zwischen Heizungsanlage und Trinkwasseranlage und falls vorhanden der Anschluss einer Regenwassernutzungsanlage.

Die häufigsten Mängel sind bei der Wasserzähleranlage zu verzeichnen. Für deren korrekten Aufbau ist die DIN 1988-200 sowie die DIN EN 1717 maßgeblich.



Vor dem Wasserzähler muss ein Absperrventil ohne Entleermöglichkeit und ohne Rückflussverhinderer installiert sein. Der Wasserzähler muss in einem Wasserzählerbügel spannungsfrei eingebaut und befestigt sein. Nach dem Wasserzähler muss sich direkt ein weiteres Absperrventil mit ausgangseitiger Entleermöglichkeit befinden. Danach folgt eine geeignete Sicherungseinrichtung gegen das

Rückfließen; -drücken; -saugen von Wasser ins öffentliche Netz. In der Regel kann hierfür eine kombinierte Armatur aus Ventil und Rückflussverhinderer, das sog. KFR- Ventil, eingesetzt werden. Bevor die Leitungen im Haus verteilt werden, folgt noch ein Druckminderer und ein Filter. Hier haben sich mittlerweile rückspülbare Druckminderer/Filterkombinationen – so genannte „Drufis“ – etabliert.



Bei der Nachspeiseverbindung zur Heizungsanlage dürfen nur noch starre Rohrverbindungen mit geeigneter Sicherungseinrichtung (i.d.R. Systemtrenner BA) zum Einsatz kommen. Wie früher mit einem Schlauch die Heizung aufzufüllen, ist nicht mehr zulässig. Eine Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) darf nicht direkt mit der Trinkwasserinstallation verbunden sein.

Bei all den genannten Punkten besteht kein Bestandsschutz.

Wir bitten alle Hauseigentümer um Beachtung. Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie den Sanitärinstallateur Ihres Vertrauens, oder gerne auch uns, an.

Sollten Sie bereits eine Beanstandungsschreiben vorliegen haben, bitten wir um Behebung und Freimeldung mit der Unterschrift des ausführenden Installationsunternehmens. Die Freimeldungen können im Bauhof oder im Rathaus abgegeben werden.

Ihr Wassermeister der Stadt Obernburg
Timo Bernard

Bei der Stadt Obernburg a.Main (ca. 8.700 Einwohner), Landkreis Miltenberg, ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Vollzeitstelle im Bereich

Stadtjugendpflege und Integration (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die:

- Weiterentwicklung eines Konzeptes für die städtische Jugendarbeit in Abstimmung mit Verwaltung und Stadtrat,
- Analyse, Beratung und Unterstützung der Vereinsjugendarbeit,
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Jugendorganisationen vor Ort,
- Angebote und Beratung im Bereich der „aufsuchenden Jugendarbeit“,
- Einrichtung und Betreuung von offenen Jugendtreffs,
- Planung und Durchführung der Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche in den Schulferien,
- Gewinnung von dafür erforderlichen ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen
- Mitarbeit bei der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Wir erwarten:

- Staatliche Anerkennung als Erzieher/-in, oder gleichwertige Qualifikation,
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten,
- Kreativität, Flexibilität und Organisationsfähigkeit,
- Erfahrung in der offenen Jugendarbeit,
- Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen in den Abendstunden und an Wochenenden.

Wir bieten:

- Tarifgerechte Eingruppierung (die Stelle ist mit S 8 bewertet) nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – VKA)
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 23.04.2019 an die Stadt Obernburg a.Main, Sachgebiet Zentrale Angelegenheiten, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg.

Bitte senden Sie uns nur Kopien (ohne Bewerbungsmappen, Plastikhüllen o.Ä.), da wir diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückschicken.

Alternativ können Bewerbungsunterlagen **im PDF-Format** per Email an personalamt@obernburg.de mit dem Betreff „Bewerbung Stadtjugendpflege und Integration“ gerichtet werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Roland Reis, zentrale Angelegenheiten unter 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am Sonntag, 26. Mai 2019**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

für die Wahlbezirke der Stadt Obernburg a.Main

wird von **Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
während der allgemeinen Öffnungszeiten, im

Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Einwohnermeldeamt, Raum E 08, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 06. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12:00 Uhr**, im

Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Einwohnermeldeamt, Raum E 08, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main (nicht barrierefrei)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **05. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis

Milltenberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises, oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.
Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1
wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr** bei

Rathaus der Stadt Oberburg a.Main, Einwohnermeldeamt, Raum E 08, Römerstraße 62-64, 63785 Oberburg a.Main

mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2
eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum **5. Mai 2019** - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum **10. Mai 2019** - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6.
Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.
Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (**Samstag, 25. Mai 2019**), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oberburg a.Main, 12.04.2019


.....
(Fieger)
1. Bürgermeister

Hinweise Ihres Einwohnermeldeamtes zur Briefwahl für die kommende Europawahl 2019:

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, dass aufgrund der zunehmenden Briefwahlbeteiligung die Bearbeitung der Anträge etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Briefwahlunterlagen werden wir Ihnen schnellstmöglich zukommen lassen.

Auch weisen wir Sie auf die Möglichkeit der Online-Beantragung hin. Diese ist über Ihr Smartphone (siehe QR-Code auf der Wahlbenachrichtigungskarte) oder über unsere Homepage ab 15.04.2019 möglich.

Mit der Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarten können Sie ab der 17. KW rechnen. Die Zustellung erfolgt etappenweise durch die Deutsche Post AG.

Geburten

- 15.03.2019 Luise Förster, Sonnenstraße 12
Eltern: Katrin und Matthias Förster
- 16.03.2019 Lina Emilia Koch, Pflaumheimer Weg 7
Eltern: Lisa und Johannes Koch

Sterbefälle

- 20.03.2019 Bernhard Horst, Hardtring 29
- 27.03.2019 Pascal Stutz, Lindenstraße 27
- 27.03.2019 Amalie Muschik, Odenwaldstraße 41

Geburtstage

- 16.04.2019 Jeppelt Norbert, Julius-Echter-Str. 3 80 Jahre

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

- Uhr als Kettenanhänger – gefunden am Weg unterhalb der Sporthalle ca. am 27.03.

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Lothar Kissel für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet

Bei einem Ehrenabend im Gemeinschaftshaus in Sommerau durfte Herr Lothar Kissel das Staatliche Feuerwehrabzeichen in Gold für 40 Jahre aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr entgegennehmen. Die Landkreis-Ehrung nahm Landrat Jens Marco Scherf vor. Die Stadt Obernburg gratuliert Herrn Kissel ganz herzlich zu dieser außergewöhnlichen ehrenamtlichen Auszeichnung!



v.l.n.r.: Landrat Jens Marco Scherf, Lothar Kissel, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg Sebastian Kissel, Bürgermeister Dietmar Fieger und Kreisbrandinspektor Johannes Becker Foto: LRA Miltenberg

Empfang für die Handballmeister Tuspo



Foto: Martin Roos

Specht meinte, dass das Team etwas Besonderes geleistet habe und er stolz auf die Mannschaft sei. Die Spieler stimmten noch einmal ihre Meisterlieder „Landesligameister“ und „Wir sind alle Obernburger Jungs“ an. Mit einem 30:24 Sieg gegen HSG Kahl/Kleinostheim im Derby konnte die Tuspo vier Spieltage vor Schluss die Meisterschaft in der Landesliga feiern und steigt jetzt in die Oberliga auf.

Einen Tag nach der Meisterschaft hat die Stadt Obernburg dem amtierenden Handballmeister Tuspo Obernburg noch einmal einen Empfang im Sitzungssaal ausgerichtet. Die Mannschaft um Kapitän Lukas Neeb trug sich ins Goldene Buch der Stadt Obernburg ein. Bürgermeister Dietmar Fieger betonte, dass die Tuspo ein Aushängeschild der Stadt Obernburg sei. Der Sportliche Leiter Manfred

Einweihung Parkplatz „Römergässchen“

Bei strahlendem Sonnenschein und in Anwesenheit von circa 30 Gästen übergab Bürgermeister Dietmar Fieger am 22.03.2019 den neuen Parkplatz „Römergässchen“ offiziell seiner Bestimmung.



entsprechendes Hinweisschild an der Römerstraße weist auf die insgesamt 66 Stellplätze auf einer Gesamtfläche von 2.300 qm hin. Auf der Parkfläche dürfen ausschließlich nur

„Was lange währt, wird endlich gut!“ Diese Weisheit treffe bei dem Projekt „Parkplatz Römergässchen“ vollumfänglich zu, meinte Fieger unter Hinweis auf die zahlreichen Hürden, die im Lauf des Planungs- und Genehmigungsverfahrens zu nehmen waren. Die Gesamtkosten der Anlage, die den neuen Namen „Parkplatz Römergässchen“ trägt, belaufen sich auf 392.000 Euro. Ein

Pkw's abgestellt werden, jedoch ohne Parkzeitbegrenzung. In fußläufiger Entfernung von drei Minuten zur Innenstadt dient der Parkplatz der Öffentlichkeit, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KiTa Altstadt und des Rathauses sowie der hiesigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen wie Amtsgericht, Landratsamt, Finanzamt, Arbeitsagentur und BRK.



Die Parkplätze sind als Komfortparkplätze mit einer Breite von 2,70 Meter angelegt. Zu einem späteren Zeitpunkt können Lade-stationen für E-Autos nachgerüstet werden. Die Zufahrt erfolgt über die Frühlingsstraße und das Römergässchen, die Abfahrt über den neuen Verbindungsweg parallel zur B469 in den zum Seitenarm der Römerstraße an der „Polizeiunterführung“.

Das Planungsbüro Johann und Eck aus Bürgstadt hat die Planung, die Begleitung der Vergabe und die Überwachung der Bauabwicklung verantwortet und hat im April 2016 vom Stadtrat den Planungsauftrag hierfür erhalten. Im Oktober 2016 wurde dem Stadtrat die Entwurfsplanung vorgestellt.

Im Sommer/Herbst 2017 hat es auf dem Baufeld eine archäologische Grabung gegeben. Gefunden wurden Reste eines mittelalterlichen Brunnens und eines römischen Straßenpflasters. Die Funde wurden dokumentiert und anschließend konservatorisch überdeckt. Im Bericht der MS terraconsult, die die Grabung durchgeführt hat, werden 920 Einzel-Funde aufgeführt. Neben den gefundenen Steinen waren die häufigsten 384 Keramikstücke und 144 Knochenstücke.

Die Auftragserteilung für die Bauleistungen zur Errichtung des Parkplatzes erfolgte mit Beschluss des Stadtrats vom 28.09.2017 an die Firma Baufirma Heinrich Kunkel GmbH & Co KG, Aschaffenburg.

Tatsächlicher Baubeginn war Anfang November 2017. In der ersten Phase erfolgte die Erneuerung und Anpassung der städtischen Kanalisation einschließlich der dazu gehörenden Erdarbeiten. Dazu wurde ein Teilstück des Kanals im Römergässchen erneuert und die Parkplatzentwässerung angelegt.

Die eigentliche Bauzeit für die Stellflächen betrug 4 Monate. Der Baubeginn hierfür war im Mai 2018. Die Entwässerungseinrichtung musste an ein Regenüberlaufbecken angeschlossen werden. Die Stellplätze und die Pflanzflächen wurden mit Betonformsteinen eingerichtet, anschließend wurde das Pflaster verlegt. Die Asphaltdecke wurde in der heißesten Zeit des Jahres Ende Juni 2018 aufgebracht. Der Ausbau der Straßenbeleuchtung erfolgte durch den EZV, und im August 2018 wurden die wesentlichen Bauleistungen abgenommen. Im Herbst 2018 erfolgte schließlich die Bepflanzung der Innenflächen, die Bäume wurden im Oktober gepflanzt.

Im Anschluss an die Ansprache des Bürgermeisters spendete Pfarrer Stefan Meyer von der evangelisch-lutherischen Gemeinde Obernburg den kirchlichen Segen.

Restaurierte Schätze im wiedereröffneten Römermuseum

Zum Beginn der neuen Besuchersaison am Ostersonntag, dem 21. April 2019, präsentiert das Römermuseum Obernburg zwei frisch restaurierte Exponate – die römischen Grabbeigaben eines Hirsches und eines Pferdes.

In einem Fundkomplex, der aus dem Besitz des früheren Obernburger Bauunternehmers August Schnatz in das Römermuseum gelangte, fanden sich Fragmente von frei geformten tönernen Tierfiguren. Solche kleine Tierfiguren wurden einst dem Bestatteten beigegeben. Sehr wahrscheinlich stammen die Stücke aus dem nördlichen Gräberfeld stadtauswärts des heutigen Amtsgerichtes. Es ist jedoch nicht bekannt, ob die Figuren als Spielzeug ein Kind oder als rituelle Beigabe einen Erwachsenen ins Jenseits begleiteten.



Fragmente der Figuren von Hirsch und Pferd aus dem römischen Gräberfeld in Obernburg

Die in der hiesigen Römerregion sehr seltenen Stücke lassen sich zweifellos als Kopf eines Pferdes sowie als Rumpf eines Hirsches erkennen. Unter Betreuung von Dr. Bernd Steidl, stellvertretender Direktor der Archäologischen Staatssammlung München, hat nun die Münchener Fachrestauratorin Elisabeth Lehr-Stempel die beiden Fragmente wieder zu kompletten Figuren ergänzt. Dazu kopierte sie die Fragmente und erweiterte sie in freier Modellierung. Die so entstandenen, etwa 12 Zentimeter hohen Figuren zeigen, wie die Plastiken wohl einst vollständig ausgesehen haben. Die äußerst sorgfältige Arbeit der Restauratorin nahm dabei die Proportionen der Fragmente sowie deren weitere Merkmale auf, wie etwa die Brandspuren am Pferdehals oder die Vertiefungen für die Holzbeine im Rumpf des Hirsches. Da im Museum die kompletten Figuren neben den überlieferten Fragmenten gezeigt werden, tritt die feine und künstlerisch bewundernswerte Arbeit der Restauratorin in besonderem Maße hervor.



Restaurierte Plastiken von Hirsch und Pferd

Fotos: Eric Erfurth

Auf Initiative von Bürgermeister Dietmar Fieger haben die Sparkasse Miltenberg-Obernburg und die Raiffeisenbank Aschaffenburg dankenswerterweise zu gleichen Teilen die Kosten der Restaurierung übernommen. Zu danken ist ebenfalls Dominik Fieger und Maximilian Ludwig, die als Boten die Figuren nach München brachten und wieder in das „Pompeji am Main“ holten.

Eric Erfurth – Römermuseum



Bürgermeister Dietmar Fieger (links) und Museumsleiter Eric Erfurth freuen sich über die Neuzugänge im Römermuseum.

Foto: Karl Ludwig Katholi

Die KiJuFö Obb informiert:



Jugendtreffs der KiJuFö Obernburg

Öffnungszeiten JUF Obernburg (Römerstraße 61):

Montag	offener Treff	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	offener Treff	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	offener Treff	15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten JutS Eisenbach (Kirchstraße 18)

Montag	Jugger-Team-Treff	15:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	Mädchentreff	16:30 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	offener Treff	15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Änderungen Vorbehalten!

Jugendtreffs und Ferienspiele laufen weiter!

Das JUF in Obernburg sowie das JutS in Eisenbach haben auch weiterhin geöffnet! Ansprechpartnerin für die offenen Treffs ist bis auf weiteres Frau Stadträtin und Jugendbeauftragte Katja Heinz

(Tel. 263351, E-Mail jugend@obernburg.de).

Auch die Ferienspiele werden wie angekündigt stattfinden, für die Anmeldungen ist vorläufig Frau Koch zuständig. Anmeldeformulare finden Sie unter:
<https://www.obernburg.de/soziales-gesundheit/kinder-jugend/ferienspiele/>



Seniorenkino in der Kino Passage Erlenbach im April

Dienstag, 16. April, 14:30 Uhr

Papst Franziskus – Ein Mann seines Wortes

Wim Wenders Dokumentarfilm folgt dem Weg und der Botschaft des katholischen Kirchenoberhauptes Papst Franziskus. Für den Regisseur hat der Vatikan seine Archive geöffnet und die Verwendung von exklusivem Bildmaterial erlaubt.

Spielenachmittag

aufgrund der Karwoche verschoben auf

Donnerstag, 25. April, 14:30 Uhr

Einladung an alle zu Karten- und Brettspielen

Pia Fidelis, Raum 3 (unterer Eingang)

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Anmeldung nicht erforderlich



Waldhausfahrt

Einladung für **Mittwoch, 24. April!**

Mitfahrgelegenheit: Bitte bei Klaus Laskowski anmelden, Tel. 7762.



Seniorenbeirat: Fahrt ins Musiktheater – „Viktoria und ihr Husar“

am Mittwoch, den **17.04.2019** Stadthalle am Schloss Aschaffenburg
Beginn: 15:00 bis 17:30 Uhr Dauer: 2 Std. 30 Min. mit Pause
Senioren Preisgruppe 5 (20-31 EUR) (wir bekommen 50 % Ermäßigung)



Nach Ende des Ersten Weltkrieges eine Abenteuerreise durch die sibirische Steppe, Tokio, St. Petersburg bis ins ungarische Dorozsma: Bei der Flucht aus der russischen Kriegsgefangenschaft nach Ungarn trifft Husarenrittmeister Tokio zufällig seine Geliebte Viktoria. Sie hatte ihn für tot geglaubt und lebt mittlerweile in Japan mit ihrem Ehemann. Als Mitarbeiter der Amerikaner kommt Koltay nach St. Petersburg, dort versucht er, seine Geliebte zur Flucht nach Ungarn zu überreden. Vergebens, denn Viktoria ist entschlossen, zu ihrer Ehe zu stehen.

Mitfahrgelegenheit:

Frau Ulrike Dotterweich, Tel. 06022/1205, oder Fr. Erica Neider, 0175/2727484.



Wenn du die wahre Beschaffenheit
von irgendetwas kennen lernen willst,
so überlasse es der Zeit!
Im Vorüberströmen sieht man
nichts genau und erkennt nichts.
Seneca

Die **Kreativgruppe** trifft sich am **Dienstag, 30. April 2019, 14.30 Uhr**
im **Pfarrheim** (Raum 3) zum „Werkeln“

Herzliche Einladung an interessierte „Werklerinnen“.

Bitte vormerken!

Die diesjährige Dekanatswallfahrt führt am **Mittwoch, 22. Mai 2019**
nach **Seligenstadt**. Abfahrt in Eisenbach um 13.30 Uhr.

Gottesdienst mit Dekanatsaltenseelsorger Waldemar Kilb um
15 Uhr in der Basilika; anschließend Einkehr.

Anmeldungen bis 17. Mai bei Rita Reichert, Tel 9317.

Anmeldetermine für die Gymnasien

Anmeldungen für den Übertritt an eines der vier Gymnasien im Landkreis Miltenberg werden zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Montag, 6. Mai 2019:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 7. Mai 2019:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch, 8. Mai 2019:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 9. Mai 2019:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag, 10. Mai 2019:	8.00 - 13.00 Uhr

Zur Anmeldung nach der **Jahrgangsstufe 4** sind das Übertrittszeugnis der Grundschule und die Geburtsurkunde mitzubringen. Fahrschüler aus den Landkreisen Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich den ausgefüllten Fahrkartenantrag, siehe www.landkreis-miltenberg.de (Schülerbeförderung) und ein aktuelles Passfoto für die Schülerfahrkarte.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt ohne Probeunterricht. Schülerinnen und Schüler, die ohne eine entsprechende Empfehlung der Grundschule an ein Gymnasium übertreten möchten, können dies nach dem bestandenen Probeunterricht tun.

Er findet für diejenigen, die das Gymnasium in Erlenbach oder in Elsenfeld besuchen wollen, von **Dienstag, 14.05.2019, bis Donnerstag, 16.05.2019, am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** statt. Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium in Miltenberg oder in Amorbach besuchen möchten, nehmen am Probeunterricht teil, der zum gleichen Termin am Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach angeboten wird.

Bei Schülerinnen und Schülern aus **einem anderen Bundesland** ersetzen das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums kommt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschulen bzw. Realschulen in Betracht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem Durchschnitt von 2,0 oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.
- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** ist möglich mit einem Durchschnitt von 2,5 oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.

In beiden Fällen wird aus Gründen der Planungssicherheit bereits in der Woche vom 6. Mai bis 10. Mai 2019 (s. o.) mit dem Zwischenzeugnis um Voranmeldung gebeten. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen mit dem Jahreszeugnis. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler aus staatlich genehmigten Hauptschulen/Mittelschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischulen) müssen sich dem Probeunterricht unterziehen.

Nähere Informationen zum Übertritt erteilen gerne die Gymnasien:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach, Sprachliches, Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Tel: 0 93 73 / 9 71 13, Fax: 0 93 73 / 97 11 50. E-Mail: schule@amorgym.de, Homepage: www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld, Sprachliches, Sozialwissenschaftliches Gymnasium,
Tel: 06022/8393, Fax: 06022/649509, E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de,
Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg, Sprachliches Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium Muisches Gymnasium, Tel: 09371/94970, Fax: 09371/949716,
E-Mail: direktorat@jbg-miltenberg.de, Homepage: www.jbg-miltenberg.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach, Naturwissenschaftlich-technologisches, Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium, Tel: 09372/5450, Fax: 09372/9400137,
E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de, Homepage: www.hsgerlenbach.de

Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten

Die nächste Wartungsfahrt ist am Dienstag, den 16.04.19. Alle defekten Straßenlaternen, die bis zum 15.04.2019 gemeldet wurden, werden dann repariert. Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder straßenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden.

Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Stromzählerwechsel im Stadtgebiet von Obernburg

In der Zeit **vom 1.4.2019 bis zum 31.5.2019** führt der EZV im Stadtgebiet von Obernburg **Stromzählerwechsel** durch. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben ist der EZV verpflichtet, turnusgemäße Zählerwechsel vorzunehmen - der **Einbau ist daher auch für Sie verpflichtend, es entstehen Ihnen in diesem Zusammenhang jedoch keine Kosten.**

Ab diesem Jahr werden grundsätzlich nur noch moderne Stromzähler, der Gesetzgeber spricht hier von sog. modernen Messeinrichtungen, eingebaut. Die modernen Stromzähler ersetzen den bisherigen Zähler und werden an der gleichen Stelle montiert. Bitte berücksichtigen Sie, dass der Austausch der Zähler etwa 15 Min dauert und es in dieser Zeit zu einer **kurzen Unterbrechung der Stromversorgung** kommt.

Bitte beachten Sie: Unser Personal ist mit entsprechenden Dienstausweisen ausgestattet, die unaufgefordert vorgezeigt werden. Trifft Sie unser Personal einmal nicht an, wird ein Benachrichtigungsschreiben in Ihren Briefkasten eingeworfen. Dieses Schreiben enthält alle weiteren Angaben, um einen neuen Austauschtermin zu vereinbaren.

Wenn Sie Fragen zum Stromzählerwechsel haben, können Sie sich gerne an uns wenden:
EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain
Landstr. 47, 63939 Würth, Telefon: 09372 9455-0

SEFRA e.V.

(Selbsthilfe- und Beratungszentrum für FRAuen e.V.)

„Jede Frau kann sich wehren“ - Selbstbehauptungskurs für Frauen mit Lern-Schwierigkeiten / geistige Behinderung 17.05.19 von 16 - 19 Uhr, Sa, 18.05.19 von 10 - 13 Uhr, So, 19.05.19 von 10 - 13 Uhr. Der Kurs kostet 20,- € und wird von Aktion Mensch unterstützt.

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen von 12 - 15 Jahren

Sa, 01.06.2019 von 10 - 15 Uhr und So, 02.06.2019 von 10 - 14 Uhr, Kurskosten: 78,- €.

Therapeutisch angeleitete Frauengruppe: Herausforderung Trennung - Scheidung
6 Termine, jeweils mittwochs von 19 - 21 Uhr; Kurskosten: 80,- €

Alle Kurse nur mit schriftlicher Anmeldung bei SEFRA e.V. 06021/24728
oder info@sefraev.de

Wir laufen wieder gegen Gewalt! 15. Aschaffener Stadtlauf

am Sonntag, 14. Juli 19; Start: 11 Uhr am Schlossplatz Aschaffenburg

Anmeldungen jetzt schon unter www.sefra-rennt-gegen-gewalt.de



Obstbaumpflanzaktion 2019

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. fördert auch wieder in diesem Jahr die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen im Landkreis Miltenberg. Gefördert werden 70 % der gesamten Beschaffungskosten für Obstbaum, Pfahl, Verbisschutz, Anbindematerial und Wühlmauskorb. Diese Maßnahme stellt ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung der streuobstgeprägten Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg sowie der Bewahrung des bedeutenden Lebensraumes für den Steinkauz dar. Bis zum **16. Juni 2019** haben Sie die Möglichkeit im Rahmen der Obstbaumförderung hochstämmige Obstbäume beim Landschaftspflegeverband über eine Sammelbestellung zu beziehen.

Was Sie beachten müssen: Es können ausschließlich Bestellungen für hochstämmige Obstbäume, bestehend aus alten und robusten Apfelbaumsorten sowie vereinzelt Birnenbäumen, abgegeben werden. Eine Mindestbestellanzahl von 3 Bäumen sollte eingehalten werden. Die Flächen müssen sich außerhalb von geschlossenen Ortschaften befinden. Ein Pflanzabstand von mind. 12 Metern sollte eingehalten werden, um eine spätere Bewirtschaftung der Fläche zu erleichtern. Unbedingt sind jedoch bestehende Hochstämme als Brut- und Lebensraum von Vögeln und Insekten zu erhalten.

Die einzelnen Förderkriterien sowie die zu berücksichtigende Sortenliste finden Sie unter <http://www.lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/obstbaumpflanzaktion/>.

Bei Interesse senden Sie uns bitte bis zum 16. Juni 2019 eine E-Mail mit der bzw. den Flurnummern Ihres Grundstückes sowie die Anzahl und Obstsorte der vorgesehenen Pflanzungen. Wir prüfen umgehend, ob Ihre Fläche in die Förderung mit aufgenommen werden kann. Als Abholtermin wird der 8. November 2019 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V., Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg. Ansprechpartner: Kerstin Maier, Telefon: 09371-501311, E-Mail: kerstin.maier@lpv-miltenberg.de.

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 9 erscheint am 26.04.2019.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

DIENSTAG, 16.04.2019, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407